

Frankfurt, 22.06.2017

JVA Limburg geeignet als Standort für hessische Abschiebehaft???

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) Hessen zeigt sich erstaunt, dass sich Justizministerin Kühne-Hörmann heute selbst nach Limburg aufmachte, um die Bediensteten der dortigen Justizvollzugsanstalt darüber zu informieren, dass diese Anstalt umorganisiert, d.h. Abschiebehaftanstalt für Hessen werden soll. Damit wird der westhessische Justizstandort Limburg faktisch aufgegeben werden.

Bisher wird in Limburg Untersuchungshaft für den Landgerichtsbezirk Limburg vollzogen, der Bedarf bleibt wegen aller Gerichte auch bestehen, zumal die JVA einen direkten gebäudeinternen Zugang zu Landgericht und Amtsgericht Limburg hat, dadurch verlässt der Gefangene bei Vorführungen zu Gerichtsverhandlungen faktisch nicht das gesicherte Gebäude. Dies bietet hohe Sicherheit bei reduziertem organisatorischem Aufwand. Die Anstalt, so der BSBD Hessen, ist laufend mit 55 bis 50 Gefangenen voll belegt, mehr als 40 Gefangene davon sitzen dort in Untersuchungshaft. Die Vorführungen zu Gerichtsterminen durch andere hessische JVA, das sind täglich 5 -10 Gefangene, z.B. aus Gießen oder gar aus Frankfurt würde für den hessischen Justizvollzug bzw. die Polizei einen deutlichen personellen Mehraufwand bedeuten (Transportkosten hierbei noch unberücksichtigt). Das würde ein aufwändiges Hin und Her, rein und raus. Wo die rund 55 Limburger Gefangenen zukünftig untergebracht werden sollen, bleibt darüber hinaus offen. Im geschlossenen Männervollzug (UHaft und Strafhaft) ist es seit Monaten sehr eng, die Personalsituation ist weiter angespannt. Darüber hinaus stehen dem hessischen Justizvollzug in den nächsten Jahren umfangreiche Grundsanierungen bevor, durch die die Haftraumkapazitäten zusätzlich deutlich verknappert werden.

Warum die JVA Limburg mit ihrer Lage mitten in der Stadt, und rund 90 km vom Flughafen Frankfurt entfernt (nur über die stark befahrene A3 zu erreichen) als Standort für die Abschiebehaft ausgesucht wurde, erschließt sich dem BSBD Hessen gar nicht. Demonstrationen, die immer wieder vor diesen Einrichtungen stattfinden, würden gar die Hauptverkehrsader Limburgs blockieren. Außerdem ist es in einer solchen Einrichtung nicht immer leise, die Lärmbelästigung für die innerstädtische Umgebung ist mitunter markant. In Friedberg steht dagegen seit 5 Jahren eine Haftanstalt leer, die ehemalige Jugendarrestanstalt Friedberg hinter dem dortigen Amtsgericht. Diese Einrichtung verfügt(e) die Sport- und Bewegungsflächen im Außenbereich, sie hatte geeignete Freizeit- und Werkräume. Großer Vorteil: das Gebäude mit ehemals mehr als 50 Haftplätzen könnte – weil vom Vollzug schon lange geräumt - unmittelbar hergerichtet werden, es liegt etwas zurückgesetzt von der Straße.

Das bisherige Haftgebäude der JVA Limburg erscheint dem BSBD Hessen in der jetzigen Ausstattung aber auch baulich eher ungeeignet. Limburg ist eine der kleinen hessischen Anstalten mit wenigen Freizeiträumen und nur einem ummauerten Hof, es stehen nicht einmal Teeküchen zur Verfügung. Auch fragt der BSBD Hessen, wie die durch das Bundesverfassungsgericht vorgegebene strikte Trennungsgesamtheit zum Justizvollzug gewährleistet wird, wenn gleichzeitig Präsenzzellen für die Limburger Gerichte vorgehalten werden sollen.

Landesverband Hessen
Notisweg 59
D-64342 Seeheim-Jugenheim

V.i.S.d.P.:
Birgit Kannegießer

Telefon 06257/9440680
Mobil: 0175/8920633
Vorsitzende@bsbd-hessen.de
www.bsbd-hessen.de

pressendienst